

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2011-03-09**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Oberkirchenrat Traub -328

E-Mail: [Wolfgang.Traub@elk-wue.de](mailto:Wolfgang.Traub@elk-wue.de)

AZ 21.00 Nr. 747/3

An die Evang. Pfarrämter,  
die gewählten Vorsitzenden  
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte  
über die Evang. Dekanatämter  
– Dekaninnen und Dekane  
sowie Schuldekaninnen und Schuldekane –

---

(Nr. 6/2011)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen im Pfarrdienst,

die Diskussionen, die gegenwärtig in unserer Landeskirche über den Pfarrdienst geführt werden, geben uns Anlass zu diesem Schreiben. Sie treten aktuell dort auf, wo etwa Renovierungen von Pfarrhäusern anstehen, die mit hohen Investitionen verbunden sind. Oder dort, wo Pfarrhäuser leer stehen, weil sich keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber für die Pfarrstellen finden. Gleichzeitig gibt es Diskussionen über die Zusammenlegung von Pfarrstellen, um die Versorgung der gesamten Landeskirche mit diesem „flächendeckenden“ Grunddienst gewährleisten zu können, sowie um die Einsparungen im Pfarrdienst, die von der Landessynode beschlossen wurden. Nachfolgend möchten wir Ihnen die Zusammenhänge darstellen und einen Einblick geben in die Planungen des Oberkirchenrats, damit Sie manche Vorgaben und Entscheidungen der Landeskirche besser nachvollziehen können.

Zunächst einige Vorbemerkungen zum Pfarrdienst: Sie wissen, dass die Sicherstellung der Verkündigung des Evangeliums in unserer Landeskirche zum Kern unserer Aufgabe gehört. Gleichzeitig liegt uns daran, dass der pfarramtliche Dienst einerseits leistbar und andererseits auch finanzierbar bleibt. Aus diesem Grund arbeiten wir jedes Jahr an unserer so genannten Personalstrukturplanung weiter, die in der Form einer Modellrechnung die erwartete Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und damit des Kirchensteueraufkommens in ein angemessenes Verhältnis zu setzen sucht zu den Menschen im Pfarrdienst und zu den Zahlen für die Aufnahme von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern in den Pfarrdienst.

Weil die Beauftragung im Pfarrdienst das ganze Berufsleben im Blick haben muss, sind in dieser Planungsrechnung Zeiträume von etwa 40 Jahren in den Blick zu nehmen, obwohl wir natürlich die einzelnen Entwicklungen und Wendungen im Berufsleben der Kolleginnen und Kollegen noch nicht absehen können. Beurlaubungen und Elternzeit, Erkrankungen und vorzeitige Pensionierungen sind ebenso wenig vorhersehbar wie die Frage, wer in welchem Zeitraum nur einen eingeschränkten Dienstauftrag übernehmen möchte oder kann. So wurde zum Beispiel in den vergangenen Jahren angenommen, dass mehr Pfarrerinnen und Pfarrer einen Teildienstauftrag übernehmen möchten. Es zeigte sich jedoch, dass unter anderem auf Grund der wirtschaftlichen Probleme der letzten Jahre die Übernahme von vollen Pfarrstellen zur Sicherung der wirtschaftlichen Basis für viele Familien notwendig wurde.

Obwohl die Liste der freien Pfarrstellen stetig länger wird, können wir heute noch immer von einer guten Versorgung der Gemeinden durch den Pfarrdienst ausgehen. Das hängt wesentlich damit zusammen, dass in den 1980er Jahren zum Teil sehr hohe Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern aufgenommen wurden, die dann in den kommenden beiden Jahrzehnten in den Ruhestand gehen und große Lücken hinterlassen werden.

Wir versuchen, diese entstehende Lücke dadurch auszugleichen, dass wir derzeit alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber (im Durchschnitt 46 pro Jahr) in den Pfarrdienst aufnehmen. Auch für die kommenden Jahre haben wir das so vor, wissen aber zugleich, dass damit die entstehenden Lücken bei weitem nicht ausgeglichen werden können. Hinzu kommt, dass aufgrund der absehbaren und nicht beeinflussbaren demographischen Entwicklung die Zahl der aktiv im Berufsleben stehenden Personen schneller zurückgehen wird als die Bevölkerungszahl. Das bedeutet, dass die Zahl der Gemeindeglieder im Verhältnis zu den im Dienst stehenden Pfarrerinnen und Pfarrern in den kommenden Jahrzehnten ansteigen wird. Die Größe der betreuten Gemeinden wird damit in der Folge nicht bei den heutigen Zahlen bleiben können, jedoch achten wir bei der Planung darauf und ergreifen die uns möglichen Maßnahmen, dass die durchschnittliche Gemeindegliederzahl nicht zu sehr ansteigt. Denn auch in Zukunft muss gewährleistet sein, dass die mit dem Pfarrdienst verbundene Aufgabe der Verkündigung, der Seelsorge und des Unterrichts sowie die Leitungsaufgaben in einem machbaren und sinnvollen Rahmen bleiben.

Innerhalb dieser Planungen und Berechnungen für den Pfarrdienst in unserer Landeskirche müssen wir natürlich auch die Finanzen im Blick behalten. Wenn jetzt keine Maßnahmen ergriffen würden, würde für die Finanzierung des Pfarrdienstes nach den aktuellen Berechnungen im Jahr 2021 der Betrag von 51,9 Millionen Euro fehlen.

So hat sich die Landessynode dazu entschlossen, den Pfarrerinnen und Pfarrern ab dem 60. Lebensjahr für einen überschaubaren Zeitraum die Möglichkeit zu eröffnen, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Dadurch sollen die Kosten für 100 volle Dienstaufträge (Dotationen) abgebaut und eine der Personalplanung entsprechende Zahl der im Pfarrdienst stehenden Personen erreicht werden. Durch Stellen in den Bereichen Diakonie, Mission, Industrie, Notfallseelsorge und Bildungsarbeit, bei denen die Hälfte der Personalkosten ersetzt werden, können weitere Einsparungen erreicht werden.

Das erklärte Ziel dieser Maßnahmen ist, dass die jährlichen Kosten für den Pfarrdienst gesenkt werden, noch ehe die genannten großen Jahrgänge ins Ruhestandsalter kommen. Gleichzeitig kann so auch ein Beitrag dazu geleistet werden, dass der Altersaufbau im Pfarrdienst der Landeskirche durch die kontinuierliche Aufnahme von jungen Bewerberinnen und Bewerbern weiter ausgeglichen wird.

Im Blick auf Ihr direktes Umfeld in den Gemeinden und Kirchenbezirken wird es so sein, dass mittelfristig nicht jede der bestehenden Pfarrstellen auf Dauer erhalten bleiben kann. Nach starken Stellenveränderungen im Rahmen der beiden letzten PfarrPläne, die vor allem die städtischen Bereiche betroffen haben, werden nun im kommenden PfarrPlan auch in den ländlichen Bereichen Schritte notwendig werden, die über die Schaffung von reduzierten Dienstaufträgen hinausgehen:

Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Zusammenlegung von Gemeinden, Zuordnung mehrerer Gemeinden zu einer Pfarrstelle und andere Maßnahmen werden stärker in den Blick genommen werden müssen. Damit einhergehend wird gewiss die Attraktivität einer Pfarrstelle eine größere Rolle einnehmen. Man wird sich darüber Gedanken machen müssen, inwieweit mehrere Kirchengemeinderatsgremien pro Pfarrstelle vertretbar sind, ohne den Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig auszuweiten und damit dem Pfarrer oder der Pfarrerin zu viel Arbeitskraft zu nehmen, die dann bei der Gestaltung der Gottesdienste oder bei der Seelsorge und der Unterrichtsvorbereitung fehlt.

Der Vollständigkeit halber muss in diesem Zusammenhang hinzugefügt werden, dass der Blick auf die überörtlichen Aufgaben der Pfarrerinnen und Pfarrer nicht vernachlässigt werden kann und darf. Zum Beispiel der obligatorische Religionsunterricht und Bezirksaufgaben wie etwa Diakonie, Jugendarbeit oder Weltmission gehören zum Pfarrdienst in den Kirchenbezirken ebenso dazu wie manche landeskirchliche Beauftragung.

Es ist uns ein Anliegen, deutlich zu machen, dass im Zusammenhang mit dem Pfarrdienst viele Gesichtspunkte bedacht werden müssen. Sie dürfen sicher sein, dass die Sicherstellung des Pfarrdienstes sowohl dem Oberkirchenrat als auch der Landessynode ein wichtiges Anliegen ist und die Entscheidungen diesem Ziel dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Traub

Oberkirchenrat